## Bezugsrechtsverfügung für Firmendirektversicherungen mit steuerlicher Förderung nach § 40b EStG

Press	se-Versorgung	
11512 Berlin		Vor- und Nachname
		Straße
		PLZ und Ort
Versi	icherungsvertrag Nr	
	den Todes- und Erlebensfall ist die versicherte P ugsberechtigt.	erson in der bisherigen Form unwiderruflich
Im To	odesfall ist die Versicherungsleistung widerruflic	ch zu zahlen an
()	a) den dann mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebenden Ehegatten; falls ein solcher nicht vorhanden ist, die Kinder zu gleichen Teilen. Als Kinder gelten eheliche, nichteheliche, für ehelich erklärte und angenommene Kinder, Stief- und Pflegekinder, soweit die versicherte Person diese in ihren Haushalt aufgenommen hat; falls solche nicht vorhanden, folgende Person(en) (ggf. Anteile angeben):	
	nach deren Tode die Erben der versicherten	Person.
()	b) abweichend von der Alternative a) ist die Todesfallleistung zu zahlen an:	
	Falls nicht vorhanden, die Erben der versicherten Person.	
	keine dieser beiden Verfügungen angekreuzt , gilt die Formulierung nach a).	t und keine Eintragung vorgenommen
(x) G	Sewünschtes bitte ankreuzen	
Ort,	Datum	
	rschrift des Versicherungsnehmers Arbeitgeber mit Stempel)	Unterschrift der versicherten Person